
Abteilung: 4.5 - Umwelt
Fachbereich: 4 - Frau Toenneßen
Sachbearbeiter: Frau Watzata (Tel. 02641/975-232)
Aktenzeichen: 4.5
Vorlage-Nr.: 4.5/160/2023

Tagesordnungspunkt

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Kreis- und Umweltausschuss	11.12.2023	öffentlich	Kenntnisnahme

Renaturierung Engelner Maar; Antrag der SPD, CDU und FDP Fraktion vom 21.11.2023

Beschlussvorschlag:

Der Kreis- und Umweltausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zum Sachstand der Renaturierung des Engelner Maars zur Kenntnis.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Mit Antrag der Fraktionen von SPD, CDU und FDP vom 21.11.2023 wurde die Verwaltung um Informationen zum Projektstand der Renaturierung des Engelner Maars, zu den bisherigen Kosten sowie um eine Stellungnahme zur Frage, ob die Projektziele aus Sicht der Kreisverwaltung erreicht wurden, gebeten.

Nach Aktenlage kann seitens der Verwaltung folgende Auskunft erteilt werden:

Projektentwicklung und -stand

Das Engelner Maar in der Gemarkung Spessart wurde in den 1980er Jahren im Rahmen der Flurbereinigung Spessart trockengelegt, einplaniert und anschließend als Acker genutzt. Bereits seit 1998 gab es immer wieder Überlegungen das Engelner Maar zu renaturieren. Im Jahr 2000 wurden die Überlegungen konkretisiert und zur Prüfung der Realisierbarkeit durch den Verband der Teilnehmergemeinschaften Rheinland-Pfalz Abflussmessungen im Drainageschacht durchgeführt. Auf Grund des Messergebnisses wurde davon ausgegangen, dass wahrscheinlich ausreichend Wasser vorhanden sei, um das geplante Biotop zu füllen. Zudem wurden Bohrstockanalysen durch einen Geologen vorgenommen, um die Beschaffenheit des Untergrundes zu ermitteln. Demnach eignete sich der Tonboden als Abdichtung für die Renaturierung. Das Projekt scheiterte jedoch zunächst an der Flächenverfügbarkeit.

Im Jahr 2008 ergriff die Kreisgruppe Ahrweiler im Landesjagdverband nochmals die Initiative zu Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern, um die Renaturierung des Engelner Maars zu realisieren. Die Abstimmungsgespräche mit den zuständigen Behörden auf der Grundlage einer im Rahmen der Eigeninitiative erstellten Vorplanung kamen zu dem Ergebnis, dass eine Projektrealisierung aus Kompensationsmitteln nur in der Trägerschaft der Unteren Naturschutzbehörde erfolgen kann und für das Projekt eine wasserrechtliche Genehmigung erforderlich ist. Daraufhin übernahm die Kreisverwaltung die weitere Planung und Umsetzung des Projekts.

Mit der Fachplanung für die Renaturierung des Engelner Maars wurde nach erfolgreichem Flächenerwerb im Jahr 2015 ein ortansässiges Ingenieurbüro beauftragt. Auf Grund der bereits erfolgten Grundlagenermittlung und Vorplanung aus dem Jahr 2000 umfasste der Auftrag nur die Leistungsphasen 3 bis 9 der HOAI.

Nach Abschluss der Bauarbeiten im Jahr 2017 bildete sich über den Winter 2018 eine Wasserfläche von ca. 500 m², die im Frühjahr zurückging und im Sommer vollkommen austrocknete. Beobachtungen in den Jahren 2019 und 2020 zeigten, dass sich der Prozess vor Ort wiederholte. Die Etablierung einer dauerhaften Wasserfläche konnte nicht – entgegen der Erwartungen - erreicht werden.

Nachdem Ausführungsmängel nicht festgestellt werden konnten, wurde zu Beginn des Jahres 2020 ein öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Ingenieurhydrologie und Hydraulik im Wasserbau damit beauftragt, die Ursachen für das mangelnde Wasservolumen im Engelter Maar zu ermitteln.

Das wasserwirtschaftliche Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass eine dauerhafte freie Wasserfläche mit dem aktuellen Zustand nicht erreicht werden kann. Gründe hierfür sind nach der gutachterlichen Feststellung 1. eine zu hohe Bodendurchlässigkeit und 2. zu geringe Zuflussvolumina, welche auf geringere Jahresniederschlagsmengen als angenommen und ein kleineres Einzugsgebiet zurückzuführen sind. Inwieweit unterhalb der Beckensohle liegende alte Drainagerohre zu einer weiteren Verschlechterung der Situation beitragen, konnte im Rahmen der Begutachtung nicht hinreichend geklärt werden, da diese mitunter nur punktuell wirken. Zur Optimierung empfahl der Gutachter vorrangig die Herstellung einer dichteren Beckensohle, ggf. ergänzt durch Maßnahmen zur Vergrößerung des Einzugsgebiets zum Engelter Maar.

Nach Gesamtwürdigung des Sachverhalts und rechtlicher Prüfung kam die Verwaltung zu dem Ergebnis, dass die Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen auf der Grundlage der gutachterlichen Feststellungen nicht erfolgversprechend ist. Gleichzeitig nahm die Verwaltung jedoch erneut Kontakt zum seinerzeit beauftragten Ingenieurbüro auf, um einvernehmlich eine kostengünstige Alternative zur Optimierung der Renaturierungsmaßnahme zu erörtern.

Im Juni 2021 wurde der Verwaltung durch das Ingenieurbüro ein Angebot mit zwei Ausführungsvarianten vorgelegt, die auf Basis der gutachterlichen Angaben zu einer konstanten Wasserfläche führen sollen. Demnach müssten je nach Material zur Sohlenabdichtung 168.000 € (Tonabdichtung) oder 82.000 € (Kalk-Zement-Mischung) zzgl. Ingenieurleistungen sowie Bauherrenaufgaben und Nebenkosten seitens des Kreises für weitere Maßnahmen zur Abdichtung des Engelter Maars zur Verfügung gestellt werden.

In Anbetracht der erheblichen Kosten, die nicht vollständig aus den noch zur Verfügung stehenden Kompensationsmitteln in Höhe von 23.000 € hätten finanziert werden können, wurde von einer Maßnahmenumsetzung vorerst abgesehen. Vielmehr wurde zunächst der naturschutzfachliche Bedarf für Optimierungsarbeiten im Zusammenhang mit der Renaturierung des Engelter Maars hinterfragt.

Erreichen der naturschutzfachlichen Ziele

Im Rahmen der naturschutzfachlichen Prüfung durch Herrn Dipl.-Biol. Jörg Hilgers wurde am 01.10.2021 festgestellt, dass große Flächen der Böschungen zwischenzeitlich aus Grünland bestanden. Als kennzeichnende Arten wurden Wiesen-Flockenblume, Wiesen-Schafgarbe, Wiesen-Labkraut, Rot Schwingel,

Moschus-Malve, Glatthafer sowie weitere Kräuter wie z. B. Hornklee oder Wiesen-Klee vorgefunden. Aufgrund der Artenzusammensetzung wurden Teilflächen bereits damals als geschütztes Biotop gemäß § 15 LNatSchG bzw. FFH-Lebensraumtyp 6510 Magere Flachlandmähwiese eingestuft. Im Bereich der nördlichen Sohle wurden weitere Grünlandbestände ohne Schutzstatus festgestellt. Im südlichen Abschnitt wurde eine Vegetation feuchter bis nasser bzw. wechsellasser Standorte entwickelt. Als festgestellte Arten sind hier u. a. Brennender Hahnenfuß, Flatter-Binse oder Schwaden zu benennen. Als bemerkenswert wurden große Bestände des Sumpfuendels, einer Klassen- und Ordnungscharakterart der Zwergbinsengesellschaften neben seltenen Exemplaren des Sumpf-Ruhrkraut identifiziert.

Nach Aussage von Herrn Hilgers stellte das Engelter Maar bereits im Jahr 2021 ein in Entwicklung befindliches Biotop inmitten der stark ausgeräumten Landschaft zwischen Engeln und Spessart dar.

Vor dem Hintergrund der bereits bestehenden naturschutzfachlichen Aufwertung wurde eine Optimierung der Beckensohle, die selbst einen erneuten Eingriff darstellen würde, nicht weiterverfolgt.

Kosten der Renaturierung

Das Projekt „Engelter Maar“ wurde seinerzeit aus naturschutzrechtlichen Kompensationsgeldern finanziert, deren Zweckbestimmung darin besteht, Verbesserungen des Naturhaushalts herbeizuführen.

Gesamtkosten der Maßnahme:

Grunderwerb:	20.530,84 €
Planung:	25.678,71 €
<u>Bausführung</u>	<u>106.000,00 €</u>
Gesamt:	152.209,55 €

Bei den Kosten für den Grunderwerb ist zu berücksichtigen, dass für die Anlage des Gewässers rund 50 % der Grundstücksfläche in Anspruch genommen wurde. Dementsprechend wurden nur die anteiligen Grundstückskosten aufgeführt. Die verbleibende Fläche steht für die Durchführung weiterer Naturschutzmaßnahmen zur Verfügung.

Fazit

Umfangreiche Maßnahmen zur Abdichtung des Engelter Maars sind aus fachlichen und finanziellen Gründen nicht zielführend. Ob und in welcher Form kleinere Optimierungsmaßnahmen noch sinnvoll sein können, soll in einer der nächsten Sitzungen des Naturschutzbeirats diskutiert werden.

Auch wenn unbestritten ist, dass mit der durchgeführten Renaturierung eine dauerhafte freie Wasserfläche nicht erreicht werden konnte und der jetzige Zustand zum Teil die in der Bevölkerung bestehenden Erwartungen nicht erfüllt hat, konnte eine ökologische Aufwertung der in Rede stehenden Fläche erreicht werden, deren genauer naturschutzfachlicher Wert aktuell nur durch eine erneute Begutachtung beziffert werden könnte.

Im Auftrag

Anja Toenneßen
Fachbereichsleiterin

Anlagen zur Vorlage:

Antrag der SPD, CDU und FDP Fraktion vom 21.11.2023